

Investitionsverantwortung für Marktpluralität

Die audiovisuelle Medienwelt befindet sich seit Längerem in einem Umbruch, den die Covid-19-Pandemie nun beschleunigt hat. Die Digitalisierung verändert stabile Konsummuster und damit die Wertschöpfungsketten der Medienunternehmen. Der im Februar 2021 erschienene Bericht der Europäischen Audiovisuellen Informationsstelle¹ zeigt das Ausmaß der Veränderung in der EU:

- Die Einnahmen im Bezahl-Video-on-Demand-Markt (Streaming-Anbieter und TVoD) stiegen von EUR 388,8 Millionen im Jahr 2010 auf EUR 11,6 Milliarden im Jahr 2020.
- Haupttreiber waren dabei die Einnahmen auf dem Streaming-Markt in Europa, die von EUR 12 Millionen im Jahr 2010 auf EUR 9,7 Milliarden im Jahr 2020 explodierten.
- Das Wachstum der SVoD-Einnahmen wurde durch den Start zahlreicher Dienste in den letzten zehn Jahren und die rasche Akzeptanz durch die Konsumenten in Europa angetrieben.

Der europäische Gesetzgeber sieht in Europa ein Ungleichgewicht: Europäische Fernsehveranstalter investieren viel stärker in europäische audiovisuelle Werke als On-Demand-Anbieter (vgl. Erwägungsgrund 37 AVMD-Richtlinie aus dem Jahr 2018). Dies gilt auch für Deutschland: Während die deutschen TV-Sender im Jahr 2019 bei deutschen Produzenten*innen Produktionen in der Größenordnung von EUR 2,5 Mrd. in Auftrag gaben bzw. lizenzierten, lagen die Investitionen der Streamer in Deutschland 2019 bei ca. EUR 180 Mio.

Das fundamentale Ungleichgewicht zeigt sich auch bei den weltweiten Ausgaben: Laut einer britischen Studie sind die Programminvestitionen der weltweit operierenden Programmanbieter im Jahr 2020 auf weltweit USD 220 Mrd. gestiegen (Beispiele in USD: Disney 28,6 Mrd., Warner/HBO+ 20,8 Mrd., Netflix 15,1 Mrd., Amazon 11,8 Mrd.). Demgegenüber lagen die Programmausgaben der internationalen Streamer in Deutschland nicht höher als EUR 200 Mio., also bei 0,1% davon, wobei manche VoD-Anbieter in Deutschland mehr investieren als andere. Dass es auch anders geht, zeigt das Beispiel Großbritannien, wo die Ausgaben mehr als das Zehnfache betragen. Allein Netflix hat kürzlich bekanntgegeben, im Jahr 2021 USD 1 Milliarde in Großbritannien zu investieren.

¹ Europäische Audiovisuelle Informationsstelle veröffentlicht neuen Bericht über europäische VoD-Trends / Europäische VoD-Einnahmen in den letzten zehn Jahren um das 30-Fache gestiegen / Press Release 9.2.2021

Vor diesem Hintergrund ermöglicht Artikel 13 der AVMD-Richtlinie, inländische sowie im EU-Ausland niedergelassene On-Demand-Anbieter mit deutschem Publikum zu Direktinvestitionen in die Herstellung neuer europäischer Werke aus allen das Angebot solcher On-Demand-Anbieter prägenden Programmkategorien zu verpflichten. Von dieser Möglichkeit sollte die Bundesrepublik Deutschland Gebrauch machen. Um lokale Vielfalt zu fördern, sollte dabei auch ein Mindestanteil von überwiegend in deutscher Sprache entwickelten und gedrehten Produktionen eingeführt werden.

Andere Staaten, wie insbesondere Frankreich, aber auch Belgien, Griechenland oder die Schweiz haben derartige Direktinvestitionsverpflichtungen bereits eingeführt. In Italien ist das entsprechende Gesetzesvorhaben weit fortgeschritten. Dies zeigt nicht nur, dass diese Regelungen möglich sind, sondern auch, dass deutsche Produktionsunternehmen und damit auch die in Deutschland arbeitenden Kreativen mittelfristig Wettbewerbsnachteile haben werden, wenn die Investitionsverantwortung in Deutschland nicht eingeführt werden sollte.

Die zunehmende Marktmacht sowie die gleichzeitige Marktkonzentration der On-Demand-Dienste birgt die Gefahr, dass einige wenige, zumeist global ausgerichtete Unternehmen marktbeherrschende Oligopole bilden, die auch das hiesige Programm durch ihr Angebot bestimmen werden². Die Gefahr liegt auch in einer vertikalen Integration. Dabei produzieren Programmanbieter selbst oder geben das eigene Programm nur noch bei abhängigen Tochterunternehmen in Auftrag. Wo Marktpluralität in dieser Weise schrumpft, leidet auch die Programmvierfalt. Unabhängige Produzent*innen und eine vielfältige Szene unabhängiger Kreativer und Filmschaffender sind ein maßgeblicher Faktor für Innovation auf dem Programmmarkt.

Zur Stärkung der Marktpluralität sollten deshalb die mit den Investitionen herzustellenden Werke zu einem überwiegenden Teil von Produzent*innen hergestellt werden, die im Verhältnis zu den On-Demand-Anbietern als unabhängige Produktionsunternehmen anzusehen sind, unter der Maßgabe einer zwingenden (Mindest-)Rechtaufteilung für Produzent*innen und damit auch für die in Deutschland arbeitenden Kreativen.

Eine zwingende (Mindest-)Rechtaufteilung ist hierbei erforderlich, da Innovationswettbewerb auf dem Produktionsmarkt dadurch angetrieben wird, dass für diejenigen, die Neues wagen auch eine wirtschaftlich verlässliche Aussicht besteht, im Erfolgsfall einen Pioniergewinn zu erzielen. Je größer die Aussicht darauf, desto größer der Anreiz zur Innovation und umso größer der Innovationswettbewerb. Im Geschäftsmodell der Filmproduktion liegt dieser Pioniergewinn in den zugrundeliegenden Rechten sowie der wirtschaftlichen Beteiligung an der erfolgreichen Auswertung eines Werkes, auf deren Basis ein audiovisuelles Werk (wie ein Film, eine Serie etc.) verwertet wird. Durch die strukturelle Marktmacht der On-Demand Dienste ist es für Produzent*innen derzeit sehr schwierig, wenn nicht gar unmöglich, einen gewissen Anteil der Nutzungsrechte zu behalten oder Erfolgsvergütungen mit den On-Demand Diensten zu vereinbaren. Gleiches gilt für die angemessene Beteiligung der Urheber*innen an den entsprechenden Rechteinverwertungen. Denn bislang herrscht das Prinzip des „Total Buy-out“: D.h. das mit der Herstellung eines Werkes beauftragte Produktionsunternehmen muss dem On-Demand Dienst vollumfassend alle Rechte weltweit einräumen, auch wenn es überwiegend den zugrundeliegenden Stoff selbst vorfinanziert und entwickelt hat, oft in jahrelanger Arbeit und auf eigenes wirtschaftliches Risiko. Das Total Buy-out-Prinzip schmälert somit auch die wirtschaftlichen Perspektiven und auch die Innovationskraft der an der Stoffentwicklung beteiligten Urheber*innen.

Eine Investitionsverantwortung mit Rechteinverteilung bzw. Erfolgsbeteiligung für Produzent*innen und Urheber*innen würde entscheidend dazu beitragen, das derzeitige deutliche Marktungleichgewicht auszugleichen und somit zur unerlässlichen Stärkung des Innovationswettbewerbs sowie der Förderung von Marktpluralität und Programmvierfalt sowie einer Landschaft starker unabhängiger Produzent*innen und Filmschaffender in Deutschland beitragen.

² Quelle: Jahrbuch 2020/2021 Europäische Audiovisuelle Informationsstelle, S. 53.

Zusammengefasst führt dies zu vier kumulativen Kernforderungen:

1. 25% des in Deutschland erzielten Umsatzes von in- und EU-ausländischen On-Demand Diensten sollte in die Beauftragung der Herstellung europäischer Werke investiert werden. Zur Förderung lokaler Vielfalt sollte hierbei ein Mindestanteil von überwiegend in deutscher Sprache entwickelten und gedrehten Produktionen in allen das Angebot eines Dienstes prägenden Programm-kategorien eingeführt werden; und
2. Zur Vermeidung einer Medienkonzentration sollte ein Großteil der Investitionen in die Herstellung von europäischen Werken fließen, die von Produktionsunternehmen hergestellt werden, die vom jeweils auftraggebenden On-Demand Anbieter unabhängig sind; und
3. Die Herstellung muss unter Beachtung von fairen Arbeits- und Auftragsbedingungen erfolgen, wie sie bspw. durch Tarifrecht, Gemeinsame Vergütungsregeln oder angemessene Branchenstandards gesetzt werden; und
4. Zur Wahrung des Innovationswettbewerbs muss zugleich gewährleistet sein, dass die Produktionsunternehmen werthaltige Rechte an diesen Produktionen und den zugrundeliegenden Werken behalten und erfolgsabhängige Erlösansprüche für Produzenten*innen und Urheber*innen generieren.

Berlin im November 2021